

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

12.11.1820 (Nr. 315)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 315.

Sonntag, den 12. Nov.

1820.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 52. Sitz. am 17. Okt.) — Baiern. (Augsburg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Königreich beider Sizilien. Parma.) — Oestreich. — Preussen. (Köln.) — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 12. Nov. Am 1. d. wurden die in Mannheim, Bruchsal und Kastatt garnisonirten großherzogl. badischen Truppen in der hiesigen Umgegend vertheilt, um in Verbindung mit der Garnison der Residenz einige Wajenübungen auszuführen, welche auch thätlich zur höchsten Zufriedenheit Sr. Kon. Hoh. des Großherzogs ausgefallen sind. Am 10. haben die aus den entfernten Garnisonen herangezogenen Truppen den Rückmarsch nach denselben wieder angetreten.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 52. Sitz. am 17. Oktober. Der Herr Bundestagsgesandte von Berg verliest einen Bericht der in der 43. Sitzung vom Jahr 1817 ernannten Kommission über die Pensionsangelegenheit der Mitglieder und Diener des deutschen Ordens, worin sie, unter Berufung auf die in der 20. diesjährigen, dann 55. Sitzung des Jahres 1817 erstatteten Vorträge, die Bemerkung voranschickt, daß die Grundsätze, welche jetzt näher zu erörtern seyen, entweder ihre Anwendung im Allgemeinen auf die vorgebrachten Reklamationen oder aber auf die besondern Verhältnisse der Reklamanten fänden. In dieser Hinsicht sey vorzüglich die Verschiedenheit der Lage zu bemerken, in der sich diejenigen Ordensglieder, welche jenseits rheinischer Balleien angehört hätten, im Vergleich mit denjenigen befänden, welche Nazarieser diesseits rheinischer Ordensglieder gewesen wären. Wie für jene die Pensionen zu bestimmen, und woher sie zu nehmen seyen, diese Fragen seyen noch nicht vollständig entwickelt, noch weniger durch die bisherigen Abstimmungen zur Fassung eines Beschlusses vorbereitet. Dagegen sey dieses der Fall in Ansehung derjenigen allgemeinen und besondern Grundsätze, worüber, vermöge des am 16. Dez. 1816 gefaßten Beschlusses, Instruktionen eingeholt, und die Stimmen sämtlicher Bundesglieder zu Protokoll gegeben worden wären. Die Kommission gehet hiernächst auf die Frage über, in wie fern eine analogische Anwendung des Art. 15 der Bundesakte auch auf die Pensionen

der Ordens-Staatsdiener statt habe, und erwähnt derjenigen allgemeinen Ordensbeamten, welche durch den Mergertheimer Hauptvertrag an die Beizger der Balleigüter, nach Maßgabe ihrer Beiträge zu deren Besoldungen, verwiesen wurden. Was nun aber die Ansprüche der ehemals transsylvanischen Ordensglieder betrifft, so stellt die Kommission die Frage auf: Welche müssen die transsylvanischen Ordensglieder ihre Pensionen erhalten? Die für und gegen die Besahung dieser Frage sprechenden Gründe werden vollständig dargestellt und erörtert, auch diejenigen falschen Erläuterungen über das, durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 1803 begründete staatsrechtliche Verhältniß des Ordens im Allgemeinen, dann seiner am linken Rheinufer abgetretenen Balleien und der Ordensglieder insbesondere vorgetragen, um die Würdigung jener Sache möglichst zu erleichtern. Die Kommission trägt schließlich darauf an: 1) daß aus den bereits zu Protokoll gegebenen Abstimmungen sämtlicher Bundesglieder über die weichen der Pensionsberichtigungen der deutschen Ordensglieder und Beamten entstandenen Zweifel ein Beschluß gezogen; 2) über die Frage wegen der Pensionirung der übertheinischen Ordensglieder und Beamten Instruktionen eingeholt, und 3) eventualiter den Reklamanten von den Balleien Koblenz und Alenbieren nachgelassen werde, in Beziehung auf die vorläufig aufgestellte Uebersicht, ihre allenfallsigen weitem Ansprüche, unter Beifügung aller erforderlichen Nachweisungen, anzubringen. — Der Kommissionsvortrag, so wie die von den HH. Bundestagsgesandten v. Martens, Freihrn. v. Plessen und v. Berg, der Kommission zugestellte Uebereinkunft zwischen Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Anhalt-Bernburg wegen Vertheilung der Pensionisten der vormaligen Deutschordens-Ballei Sachsen, d. d. Frankfurt den 24. Sept. 1819, wurden diesem Protokolle angefügt. — Der kaiserl. östreichische präsidirende Herr Gesandte äusserte sich bereit, das Konkursum nach den Abstimmungen über die in dem Beschlusse der 12. Sitzung des Jahres 1816 zur Instruktionseinholung ausgesetzten drei Fragen zu ziehen, und zur Genehmigung vorzulegen; sollten jedoch einige Gesandtschaften vorziehen, den

so eben vernommenen ganzen Vortrag den Regierungen zur Instruktion eingolung zu übersenden, so wolle sich die kaiserl. Gesandtschaft derselben anschließen. — Sämmtliche Gesandtschaften erklärten hierauf, daß sie über den ganzen Vortrag die weitem Instruktionen ihrer Regierungen sich erbitten wollten; daher Beschluß: daß dieser Vortrag an die Regierungen zur Instruktion, Ertheilung, welcher man innerhalb acht Wochen entgegen sehe, einzusenden sey.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.
Mugßburg, den 5. Nov. Gestern Abends ist die Frau Herzogin von St. Len (ehemalige Königin von Holland) von ihrem Sommeraufenthalte zu Arenenberg am Bodensee in dießiger Stadt wieder eingetroffen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 8. Nov. Der heutige Moniteur macht eine vom 1. Nov. datirte königl. Verordnung bekannt, einige Veränderungen in der Direktion und Administration des Studienwesens betreffend. Die bisherige Kommission des öffentlichen Unterrichts soll nach derselben hinführo den Titel, königl. Conseil des öffentlichen Unterrichts, führen.

Die Frau Herzogin von Berry ist gestern in St. Cloud gewesen, von wo sie gegen Abend zurückkam, um mit dem Könige zu speisen.

Das Arrondissementswahlkollegium von Eureux (Euredepartement) hat seinen Präsidenten, de la Pasture, das von Abbeville (Somme) den austretenden Deputirten d'Hardivilliers, seinen Präsidenten, das von Roye (Somme) Hrn. de Rouille, das von Pont Audamer (Eure) den austretenden Deputirten Dupont, das von Troyes (Aube) den Richter bei dem Ziviltribunal, Vernier, und das von Bar-sur-Aube (Aube) den kön. Gen. Prokurator zu Dijon, Wendduvre, ernannt.

Der Advokat Debeaufort, der im verfloffenen September, wegen seiner Schrift, Le Despotisme en état de siège, ou la Royauté sans prestige, von dem hiesigen Missengericht in contumaciam zu 5jähriger Gefängniß, u. 10,000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden war, ist gestern persönlich vor genanntem Gericht erschienen, um sich zu vertheidigen; er wurde jedoch aufs neue für schuldig erklärt, und zu 4jähriger Gefängniß, und zu 8000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 77, und die Bankaktien zu 1380 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 4. Nov. Graf Grey schloß seine Rede in der gestrigen Sitzung des Oberhauses mit der Erklärung, er habe anfänglich befürchtet, daß Thatsachen gegen die Königin würden bewiesen werden können, welche ihn nöthigen würden, aller Inkonvenienzen ungeachtet,

für die Anklagebill zu stimmen; ihm scheine aber nun keine dieser Thatsachen juristisch erwiesen zu seyn, und so wolle er, bei vollkommenem Einverständnis seines Gewissens mit seiner Politik, gegen die Bill. Der Minister, Lord Liverpool, übernahm nun die Vertheidigung der Bill, konnte aber seinen Vortrag in dieser Sitzung nicht beendigen. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung machte Lord Holland die Bemerkung, es möchte wohl angemessen seyn, noch heute alles zu beendigen; das ewige Verschieben sey gegen alle Rechtsgrundsätze. Lord Lauderdale erklärte sich gegen diese Meinung. Lord Erskine, der schon gestern wieder in dem Hause erschienen war, ersuchte die Kammer, ihm noch in der heutigen oder nächsten Sitzung für eine halbe Stunde ihr Ohr zu leihen. Diese Ausstellungen hatten keine weitere Folgen, und Lord Liverpool fuhr nun in seiner Rede für die Bill fort, die er mit den Worten schloß: Die Königin freisprechen, hiesse, dem Kaiser die Ehre des Triumphs zuerkennen! Nach ihm vorzraten die Lords Arden, Salmouth und Harrowby, theils unbedingt, theils bedingt, gegen die Bill. Lord Ellenborough, theils hierauf das Wort, und sagte: Ob er gleich ein Mitglied des geheimen Ausschusses gewesen sey, der darauf angetragen habe, die Königin in Anklagestand zu versetzen, so sey er doch noch der Meinung, daß die zweite Ablefung der Bill dem öffentlichen Interesse sehr zuwiderlaufend sey. Ich bitte Ew. Herrl., die Bill aufzugeben. Gibt es denn kein anderes Mittel gegen die Königin, als eine Anklage und Strafbill? Eine Adresse an die Krone, um das Betragen der Königin zu rügen, ihre Rechte zu beschränken, ihre Einkünfte zu vermindern, sie in den Privatstand zurückzusetzen, dies wäre das Mittel, das ich vorziehen möchte u. Diese Rede eines ministeriellen Pairs machte tiefen Eindruck auf das ganze Haus. Lord Erskine und Marquis Lansdown sprachen nun noch gegen die Bill, worauf sich das Haus bis Montag, den 6. d., vertagte.

Die Königin kam gestern in das Parlamentshaus; sie hielt sich aber bloß in dem ihr eingeräumten Zimmer auf, und erschien nicht im Sitzungssaal.

Ein Schreiben aus Edinburgh vom 1. d. meldet, daß die Entdeckungsschiffe bereits Firth of Forth (Meerbusen an der Südwestküste von Schottland) passiert hätten, und daß der Kapitän Parry durch Edinburgh gereiset sey, um sich nach London zu begeben.

I t a l i e n.

Das neapolitanische Parlament hatte in der Sitzung am 14. Okt. dem Kriegminister verschiedene Fragen über den Vertheidigungszustand des Königreichs vorgelegt. Auf dessen schriftliche Antwort wurde unter andern beschlossen, alle festen Plätze so auszurüsten, daß sie eine Belagerung aushalten könnten, auch sie mit Lebensmitteln für sechs Monate (der Kriegminister hatte zwölf Monate vorgeschlagen) zu versehen.

Die Zeitung von Parma vom 21. Okt. enthält die Anzeige, daß, nachdem die Frau Gräfin von Scas

rampi (Gemahlin des auf sein Ansuchen entlassenen geh. Kabinetsekretärs dieses Namens), ihrer Gesundheitsumstände und Familienverhältnisse halber ihrer Funktionen als Ehrendame der Frau Herzogin enthoben worden, J. M. obgedachte Stelle der Frau Marquise Ventura, geb. Litta Modignani, verliehen, und zugleich der Frau Gräfin von Scarampi, zum Beweise Ihrer vollkommenen Zufriedenheit mit den Ihrer Maj. während der ganzen Zeit, wo sie sich in Ihren Diensten befunden hatte, bewiesenen Unhänglichkeit und Treue, eine lebenslängliche Pension bewilligt haben.

D e s t r e i c h.

Wien, den 5. Nov. Sr. Maj. der Kaiser Alexander haben kürzlich einen Ihrer Adjutanten hierher gesendet, um Verschiedenes anzuschaffen, und nach Troppau bringen zu lassen, was auf eine verlängerte Dauer der dortigen Verhandlungen, deren Ausgang von dem größten Einfluß auf den Gang der europäischen Angelegenheiten seyn dürfte, schließen läßt. (Gerüchten in verschiedenen öffentlichen Blättern zufolge werden die drei in Troppau versammelten Monarchen eine bewaffnete Garantie der europäischen legitimen und monarchischen Ordnung ausstellen. Dabei soll Rußland den Schutz (Protectorat) von ganz Polen und Schweden, D. S. Reich den von Italien und Süddeutschland, und Preussen den von Norddeutschland, Dänemark und den Niederlanden übernehmen wollen. Da diese Nachricht so frühe bekannt wird, so dürfte sie schon um deswillen wenig Glauben verdienen.)

Der ehemalige königl. preuß. Staats- und Kabinetminister, Graf von Haugwitz, befindet sich seit einigen Tagen hier.

Die Leipziger Zeitung vom 27. Okt. enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Sr. Maj. haben die Errichtung eines Gymnasiums in Warsopol und dessen Beforgung durch Priester des Jesuitenordens zu genehmigen geruht. Mit Anfang des nächsten Schuljahrs werden die ersten zwei Grammatikklassen dieses neuen Gymnasiums eröffnet.“

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99 R. M. U. so notirt; die Conventionsmünze stand zu 250 W. W.

P r e u ß e n.

Die Kölner Zeitung enthält Folgendes: Der Wachsamkeit und raschen Einwirkung des königl. preuß. Inquisitorats zu Münster ist es gelungen, den Thäter des in der Nacht vom 18. bis 19. Okt. in der hiesigen Domkirche verübten Kirchenraubs zu verhaften, und die Niederlage der gestohlenen Kostbarkeiten zu entdecken, welche größtentheils der gerichtlichen Behörde zur einstweiligen Aufbewahrung bereits überliefert worden sind. Da keine Anzeige vorhanden ist, welche das Daseyn eines Theilnehmers vermuthen läßt, so bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß, und danke sämmtlichen ins und

ausländischen Behörden für die bei der Verfolgung des Verbrechers bewiesene Thätigkeit. Köln, den 2. Nov. 1820. Der Oberprokurator beim königl. Landgerichte, Berghaus.

S c h w e i z.

Durch ein Kreis Schreiben vom 14. Okt. ist den Ständen ein am 24. Aug., unter Vorbehalt der Ratifikation, von den eidgenössischen Kommissarien, den H. Staatsrath Pfyffer und Regierungsrath Rengger, mit dem großherzogl. badischen Minister-Residenten, Hr. geh. Rath Friedrich, abgeschlossener Staatsvertrag über Aufnahme der Heimathlosen zwischen Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge von Baden und der schweizerischen Eidgenossenschaft, nebst dem darüber von den Kommissarien der Tagsatzung erstatteten Bericht, übermachtet worden. Der Vorort ladet die Stände ein, ihre endliche Erklärung über die Ratifikation des Vertrags mit Beförderung und wo möglich bis Mitte Jan. 1821 an das eidgenössische Direktorium einzusenden zu wollen. Es will dieser Vertrag unverkennbar dem fortwährenden Hin- und Herschieben der Heimathlosen und Vaganten, wodurch die Verwilderung dieser unglücklichen Menschenklasse gesteigert und verewigt wird, ein Ziel setzen, somit eine sich immer erneuernde Quelle der bürgerlichen Unordnung und sittlichen Verdorbenheit, insoweit es an den Kontrahirenden liegt, verstopfen. Zu diesem Endzweck hören alle faktische Zuweisungen auf, und vor allem muß die Anerkennung des zu Uebertretenden bei dem Staate, dem er aufgegeben werden will, bewirkt werden. Anerkannt sollen alle werden, die, oder deren Vater (bei Anehelichen die Mutter), ein Land, oder Heimathrecht im Staate besitzen, und kein anderes durch Naturalisation erlangt haben, und jene Heimathlose, denen der Staat zu nächstgen Aufzucht (doch mit Ausnahme der Handlungsbdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten) oder Vererbung eines selbstständigen Gewerbes, oder die Verehelichung auf seinem Gebiete, zugestanden hätte. Für die Beigezogenen bleibt aber der Vertrag von 1808 über die Formlichkeiten der Heirathen in Kraft.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 10. Okt. Mehrere der in Untersuchung besangenen Armenier sind jüngst zu Konstantinopel hingerichtet worden; hierunter befanden sich, außer einem reichen Wechsel, einem mehr als 50jährigen Greise, auch einige Priester. Die übrigen sind sämmtlich erlöset worden. Ein gleiches Schicksal wurde auch vor kurzem mehreren der ersten Offiziere des Vostandschi Vaschi, die sich Erpressungen erlaubt hatten, zu Theil. — Die Nachrichten über den öffentlichen Gesundheitszustand in allen Theilen der Hauptstadt lauten äußerst beruhigend; in verschiedenen Gegenden von Rumelien und Albanien zeigen sich jedoch fortwährend Spuren der Pestseuche.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Nov.	Barometer	Thermometer.	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	27 Zoll 10 $\frac{2}{3}$ Linien	2 $\frac{3}{4}$ Grad über 0	58 Grad	St	trüb
Mittags 13	27 Zoll 11 $\frac{2}{3}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	53 Grad	St	heiter
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{2}{3}$ Linien	3 Grad über 0	58 Grad	St	trüb, etwas windig

Theater-Anzeige.

Ich habe die Ehre, hiermit anzukündigen, daß Hr. Esclair, noch als früheres Mitglied des hiesigen Hoftheaters durch seine genialen Leistungen im besten Andenken, und durch seinen ausgedehnten Ruf als einer der ersten dramatischen Künstler allgemein geschätzt und bekannt, künftigen Dienstag, den 14. Nov., die Rolle des Wilhelm Tell, in dem Stücke gleichen Namens von Schiller, zu meinem Vortheile geben wird. Ich halte mich um so mehr zu dieser Anzeige an alle hohen und verehrten Kunstfreunde verpflichtet, da für fest diese Vorstellung die Einzige ist, in welcher er auftreten wird, und wozu ergebenst einladet

Hr. Mayerhofer,
Hofhauspieler und Sänger.

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Rheinisches Taschenbuch
für das Jahr 1821

mit Beiträgen von Cäcilie Cenz, Krug von Midda, Prägerl und andern
und mit Kupfern von Eschlinger, Haldenwang, Lips, Schell und andern.

Preis in gewöhnlichem Einband 3 fl., in elegantem Pariser Band 5 fl.

Darmstadt, bei Meyer und Leske.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Hinterlassenen des verlebten Strumpfwäbers Rudolph Schweinfurt dahier werden andurch diejenigen vorgeladen, welche an das hinterlassene Vermögen des Verlebten irgend eine Forderung zu machen haben, solche bis Montag, den 20. l. M. um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen, als nach Umlauf dieser Frist die vorhandene Masse den Erben des Strumpfwäbers Rudolph Schweinfurt ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Mannheim, den 8. Nov. 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

Neckargemünd. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die verstorbenen Handelsleute Lorenz Voganis und Lorenz Ponti zu Neckargemünd eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen, unter Vorlegung der Urkunden, bei dahiesigem Großherzog. Amtsrevisorat unter dem Rechtsnachtheil anzuzeigen und richtig zu stellen, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört, und das Vermögen an die Erben der Verunglückten werde ausgefolgt werden.

Neckargemünd, den 6. Nov. 1820.

Großherzogliches Amt.

Lindemann.

Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung und Aufforderung.] Georg Adam Schweigert von Würm, welcher vor ohngefähr 70 Jahren nach Amerika ausgewanderte, und auf die ertastete öffentliche Vorladung binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, wurde für verschollen erklärt, und soll sein in ohngefähr 1500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden.

Deßen bisher unbekannte Erben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, als sonst, nach fruchtlosem Ablauf der Frist, auf sie keine Rücksicht genommen, und das Vermögen des Schweigert den sich darum gemeldeten bekannten Erben ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 7. Nov. 1820.

Großherzogliches Oberamt.

Notb.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Kommissionlager von englischen Manufakturwaaren, als Poplin, Seide-Merinoz, Bombazin, feiner Baumwolle, Spitzen, Tull von aller Qualität, auch 4/4 breitem Tull, Shawls von beßerer Sorte und Qualität, Percal, Mousselin, Gaze, Dimy, englischen Nähadeln, Reste von Bombazin zu 24 fr. pr. Elle, und Spitzen zu 6 fr. pr. Elle; alles im billigsten Preise. Der Laden ist Nr. 16 im Gasthof zum König von England.

Heidelberg. [Mineralwasser und Glaswaaren-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, hiermit einem hiesigen sowohl als auswärtigen Publikum die Anzeige zu machen, daß wiederum bei ihm folgende Sorten Mineralwasser in halben und ganzen Krügen angekommen ist; als: Emser, Dinkholder, Seilhäuser, Eiser, Schwabacher, Wildunger, Pyramonten Solz, Pyramonten Städtl und das berühmte Seidliger Bitter-Wasser, und solches um die gewöhnlichen bekannten Preise abgegeben wird; zugleich aber erucht er einen jeden, so davon bedarf, oder vielmehr die verlangte Sorte genau anzugeben, beim Abholen den Boten oder denen, die es abholen, solches aufzuschreiben, damit alle Irrthümer vermieden werden; auch kann man von vielen dieser Wasser die Beschreibung seiner Wirkung bei ihm haben. Dabei zeigt er ferner an, daß bei ihm alle Sortungen weisses und grünes Fenster- und belegtes Spiegelglas, sowie Hobglas, nebst Trink- und gezeigten Schoppengläsern, um einen billigen Preis zu haben ist, und bittet deshalb um geneigten Zuspruch.

Heidelberg, den 28. Okt. 1820.

Jakob Wimmer,
Glasermeister und Glashändler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter Lenachrichtig einen hohen Adel und hochverehrliches Publikum, daß er bis den 20. Nov. mit mehreren Wagen und Reispferden dahier im Gasthaus zum Darmstädterhof eintreffen wird.

D. Brandes, aus Braunschweig.

Redakteur: C. A. Lamey; Verleger und Drucker: Pfl. Macklot.